

§1 IDENTITÄT

PRAXTEL

Inh. Nicole Schober
Mahlbergstr. 26
76189 Karlsruhe

Tel.: +49 (0)721 470 37 215
Fax: +49 (0)721 980 09 095
info@praxtel.de
www.praxtel.de

Steuernummer: 35159/12601
Finanzamt Karlsruhe

Nachfolgend „PRAXTEL“ genannt

§2 GELTUNGSBEREICH

(1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen PRAXTEL und dem Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschluss gültigen Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch bei Kenntnisnahme durch PRAXTEL nicht Vertragsbestandteil und auch dann nicht, wenn PRAXTEL ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

(2) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Unternehmer in diesem Sinne sind insbesondere natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§3 VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSGEGENSTAND

(1) PRAXTEL erbringt Sekretariatsdienstleistungen die via Telefon, Mail oder per FAX erbracht werden können. Art, Zeit und Umfang der Dienstleistung sind in dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag bestimmt. Erfüllungsort ist der Sitz der PRAXTEL.

(2) Die Durchführung der vereinbarten Dienstleistung erfolgt in enger Zusammenarbeit der Parteien. Die endgültige Entscheidung über die Art und Weise, wie diese Dienstleistung genau zu erbringen ist, trifft PRAXTEL.

(3) PRAXTEL ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

§4 VERTRAGSDAUER UND VERGÜTUNG

(1) Der Vertrag beginnt zu dem im Dienstleistungsvertrag genannten Zeitpunkt und hat eine anfängliche Laufzeit von drei Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils drei weitere Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) Der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht leistet;

b) wenn ein Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wurde, über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

(3) Die Vergütung für die Durchführung der Dienstleistungen erfolgt nach dem im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Preis, der aus einer monatlichen Grundgebühr und nutzungs- bzw. volumenabhängigen Einzelentgelten besteht. Sämtliche Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(4) Mehrkosten für Telefondienstleistungen und E-Mailbearbeitung, welche PRAXTEL im Rahmen der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung entstehen, werden dem Kunden weiterberechnet, soweit die Parteien keine andere Vereinbarung getroffen haben.

(5) Die Grundgebühr ist jeweils für drei Monate im Voraus in voller Höhe fällig und zahlbar. Nutzungs- bzw. volumenabhängige Einzelentgelte werden jeweils am Ende der Vertragslaufzeit nachträglich in Rechnung gestellt. Alle Vergütungen sind zu dem in der Rechnung aufgeführten Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(6) Die Höhe der Preise und Gebühren kann jeweils zu Beginn einer neuen Vertragsperiode mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen durch schriftliche Mitteilung der PRAXTEL angepasst werden, erstmals jedoch nach Ablauf eines Jahres. PRAXTEL kann ferner die Höhe der Preise und Gebühren mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen durch schriftliche Mitteilung und Vorlage entsprechender Nachweise anpassen, wenn und soweit sich die Preise von Drittanbietern oder Zulieferern der PRAXTEL (z.B. Telekom-Anbieter, Internet-Provider) erhöhen. Ist der Kunde mit einer Preiserhöhung nicht einverstanden, kann er innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen außerordentlich kündigen. Hat der Kunde entsprechend dieser Regelung den Vertrag gekündigt, verbleibt es bis zum Ende des Vertrags bei der ursprünglichen Vergütung.

(7) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist PRAXTEL unbeschadet ihrer übrigen Rechte dazu berechtigt, die Leistungserbringung nach vorheriger Mahnung vorübergehend einzustellen, bis der Kunde alle ausstehenden Zahlungen geleistet hat. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden sind ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

§5 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

(1) Der Kunde wird PRAXTEL bei der Erbringung der Dienstleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er ist verantwortlich für die rechtzeitige und für PRAXTEL kostenlose Bereitstellung, die Richtigkeit und die Vollständigkeit aller Informationen, Dokumente und anderer zur Arbeit benötigter Mittel, um die angebotenen Dienstleistungen durchführen zu können. Er ist ebenfalls verantwortlich für die Kontaktaufnahme mit ihm unterstellten Mitarbeitern mit Fachfunktionen.

(2) Die ordnungsgemäße Datensicherung für Daten, die seinem Zugriff unterliegen, obliegt dem Kunden.

(3) Falls der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht in der vereinbarten Art und Weise ausreichend nachkommt, hat er die daraus entstehenden Folgen wie etwa Mehraufwand oder Verzögerungen zu tragen und alle PRAXTEL hieraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Während dieser Zeit ist PRAXTEL von den Verpflichtungen, die sich aus dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag und aus diesen Dienstleistungsbedingungen ergeben, befreit.

§6 HAFTUNG

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und Aufwendungen sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet PRAXTEL im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen wird die Haftung von PRAXTEL wie folgt begrenzt:

(1) PRAXTEL haftet nur bei schuldhaften Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und auch in diesen Fällen nur bis zu dem Betrag, der als Schaden bei Anwendung aller notwendigen Sorgfalt vorhersehbar war.

(2) Eine Haftung für Folgeschäden, deren Ausbleiben nicht von einer Zusicherung oder einer Garantie umfasst sind, ist ausgeschlossen.

(3) Die Summe aller Schadensersatz- und Aufwendungsersatzleistungen gemäß (1) und (2) ist auf einen Zahlungsanspruch in Höhe einer Jahresvergütung begrenzt.

(4) Die hier geregelten Haftungsbeschränkungen gelten unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche und deliktische Ansprüche. Sie gelten ebenso zugunsten der Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter von PRAXTEL.

§7 DATENSCHUTZ/GEHEIMHALTUNG

(1) Der Kunde ist als Psychotherapeut Berufsheimnisträger nach § 203 Abs. 1 StGB. PRAXTEL hat im Rahmen der Vertragserfüllung auch Zugriff auf Daten, die als Geheimnisse nach § 203 StGB geschützt sind. Das unbefugte Offenbaren von Geheimnissen ist nach § 203 StGB strafbar und kann je nach Schwere des Verstoßes auch mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. PRAXTEL verpflichtet sich hiermit.

- sich nur insoweit Kenntnis von den nach § 203 StGB geschützten fremden Geheimnissen zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist,

- diese Daten nicht unbefugt Dritten zu offenbaren und

- Subunternehmer und die zur Leistungserbringung eingesetzten Personen mindestens in Textform zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien können auf Wunsch ergänzend eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG bzw. Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abschließen.

(3) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, insbesondere diejenigen Informationen, die eine Partei der anderen Partei zur Verfügung stellt, auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus streng vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren. Die Parteien verpflichten sich insbesondere auch, die vertraulichen Informationen Dritten nur dann zugänglich zu machen, wenn Dritte sich dieser Vertraulichkeitserklärung angeschlossen haben.

(4) Die Verschwiegenheitsverpflichtung der Parteien erstreckt sich nicht auf Tatsachen und/oder Unterlagen,

a) die im Zeitpunkt ihrer Offenbarung durch die andere Partei bereits allgemein zugänglich oder bekannt sind, ohne dass dies auf einem Verstoß einer Partei gegen diese Verschwiegenheitsverpflichtung beruht;

b) wenn für diese Tatsachen bzw. Unterlagen die andere Partei zuvor ihr schriftliches Einverständnis zur Bekanntgabe erteilt hat;

oder wenn dies in rechtlicher Hinsicht aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde erforderlich ist. Für den Fall, dass diese Voraussetzung vorliegt, wird die betreffende Partei die andere Partei hiervon unterrichten, soweit dies rechtlich zulässig ist.

(5) Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien an die jeweilige Partei zurückzugeben. Die Adressdateien und Unterschriftsdateien werden nach Beendigung des Auftrages innerhalb einer Frist von 10 Werktagen dauerhaft gelöscht.

(6) Die Parteien verpflichten sich, gegenüber Dritten Stillschweigen über den Inhalt des Vertrages zu bewahren, diese Vereinbarung gilt auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus.

§8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von PRAXTEL. PRAXTEL steht es frei, als Gerichtsstand auch den Sitz des Kunden zu wählen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Beide Vertragspartner verpflichten sich schon jetzt, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere zu ersetzen bzw. Regelungslücken durch angemessene Regelungen zu füllen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen, ihrerseits aber wirksam sind.